

Satzung zur

Auflösung des Eigenbetriebs Stadtwerke und zur Aufhebung der Eigenbetriebssatzung der Stadt Eschborn

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2015 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) und der §§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) i. d. F. vom 9. Juni 1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBl. S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eschborn am 14.12.2017 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Auflösung des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb Stadtwerke wird mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2017 aufgelöst und als Vermögen der Gemeinde fortgeführt.

§ 2 Aufhebung der Eigenbetriebssatzung

Die Eigenbetriebssatzung der Stadt Eschborn vom 19. Mai 2008, in der Fassung des III. Nachtrags vom 11. Dezember 2014, wird mit Ablauf des 31. Dezember 2018 aufgehoben.

§ 3 Jahresabschluss, Schluss- und Auflösungsbilanz

- (1) Die Betriebsleitung stellt zum 31. Dezember 2017 den Jahresabschluss und den Lagebericht auf (§ 27 EigBGes). Der Jahresabschluss nach Satz 1 ist zugleich die Schluss- und Auflösungsbilanz des Eigenbetriebes.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung bestellt den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss nach Abs. 1, sofern nicht für das Wirtschaftsjahr bereits ein Abschlussprüfer bestellt war.
- (3) Die Vorschriften über die Vorlage des Jahresabschlusses nach § 27 Abs. 3 und 4 EigBGes bleiben unberührt.

§ 4 Anmeldung zur Löschung aus dem Handelsregister

Die Betriebsleitung beantragt unverzüglich nach Vollziehung der öffentlichen Bekanntmachung nach § 27 Abs. 4 EigBGes die Löschung des Eigenbetriebs aus dem Handelsregister.

§ 5 Wahrnehmung der Aufgaben

Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebs Stadtwerke werden ab dem 1. Januar 2018 vom Magistrat wahrgenommen; die §§ 3 und 4 bleiben unberührt.

§ 6 Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden

Die Vermögensgegenstände und Schulden des Eigenbetriebs Stadtwerke werden mit Wirkung ab dem 1. Januar des in § 2 genannten Wirtschaftsjahres auf die Stadt Eschborn übertragen und in der Bilanz und der Anlagenbuchhaltung der Stadt Eschborn nachgewiesen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Eschborn, den 14.12.2017

.....
gez.: Mathias Geiger
Bürgermeister und
Vorsitzender der Betriebskommission der Stadtwerke